

IN BRUNSBÜTTEL BUDELN WIEDER DIE BAULEUTE

01/1975

Es gab viele Gründe für die Standortwahl Brunsbüttel

Dr. Günther Rockstroh, seit 1971 Koordinator für das Ansiedlungsprojekt Brunsbüttel im Vorstandsstab der Bayer AG in Leverkusen, nennt im folgenden Beitrag die Gründe, die allgemein in der Chemie bei der Wahl eines neuen Standortes maßgebend sind und die auch unser Unternehmen bei der Wahl des Standortes Brunsbüttel/Schleswig-Holstein für ein neues Bayer-Werk in der Bundesrepublik mitbestimmt haben. Die anschließende Reportage gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der Bauarbeiten, nachdem im September der weitere Ausbau des Werkes genehmigt worden war.

„Bei der Wahl eines geeigneten Standortes für eine neue Produktionsstätte ist eine ganze Reihe von ‚Standortfaktoren‘ zu berücksichtigen. Standorte

für Fabrikationsanlagen hoher Produktivität müssen so gewählt sein, daß ein rascher und kostengünstiger An- und Abtransport von Rohstoffen und Fertigprodukten sowohl auf dem Seeweg als auch über Land möglich ist.

Bei Großproduktionen mit niedrigen spezifischen Verkaufspreisen muß dazu eine besonders günstige Lage zum Markt gegeben sein. Eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit eines deutschen Chemiebetriebes ist eine ausreichende und preislich gegenüber anderen Ländern nicht benachteiligte Versorgung mit Rohstoffen und Energien. Ferner sollen einheimische Arbeitskräfte in ausreichendem Maße verfügbar sein.

Insbesondere dürfen auch vom Standpunkt des Umweltschutzes her gese-

hen keinerlei Bedenken bestehen. Das bedeutet, es müssen ausreichende Abstände zwischen dem im Flächennutzungsplan als Industriegebiet ausgewiesenen Baugelände und den benachbarten Wohnsiedlungen vorhanden sein, um eine Belästigung der Anwohner durch Lärm oder geruchliche Emissionen auszuschließen. Ferner muß ein leistungsfähiger ‚Vorfluter‘, das heißt, ein natürlicher Wasserlauf mit ausreichender Wasserführung und gutem Selbstreinigungsvermögen, in der Nähe sein, um die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften oder sogar darüber hinaus gereinigte Fabrikabwässer aufnehmen und ohne Belästigung Dritter wegtransportieren zu können.

Neben der Notwendigkeit, bei Standortüberlegungen eine größere Anzahl





Standort Brunsbüttel



von technischen und wirtschaftlichen Ansprüchen zu befriedigen, muß Wert darauf gelegt werden, daß in dem bevorzugten Ansiedlungsgebiet ein gutes Verhältnis zwischen Industrie und Bevölkerung besteht. Ein neu angesiedeltes Werk darf in keinem Falle einen Fremdkörper bilden, sondern soll sich mit allen nach außen strahlenden Aktivitäten und Einflüssen auf bestmögliche Weise in die natürliche Umgebung des neuen Standortes hin-einintegrieren.

Für die Ansiedlung eines neuen universellen Chemiewerkes bestehen insofern Besonderheiten, als sich dessen Aufbau nicht – wie zum Beispiel bei einer Automobilfabrik oder auch bei einer Raffinerie üblich – in einem oder zwei Schritten, sondern in vielen kleineren, voneinander unterschiedlichen Stufen vollzieht.

Es ist im Falle der chemischen Industrie üblich, zunächst mit einem konkreten Projektvorhaben mittlerer Größe – für ein bestimmtes oder mehrere ‚Wachstumsprodukte‘ – zu beginnen und zu der entstandenen Keimzelle im Laufe der Jahre ein Projekt nach dem anderen hinzuzufügen, bis die zur Verfügung stehende Produktionsfläche weitgehend ausgefüllt ist. Bei der Standortwahl muß daher ein Gelände solcher Größe ausgesucht und erworben werden, daß bis zum Zeitpunkt des zunächst nur sehr vage umrissenen Endausbaues – vielleicht innerhalb von dreißig bis fünfzig Jahren – insgesamt etwa zwanzig bis vierzig verschiedene Produktionsbetriebe angesiedelt werden können.

Dieses Streben nach einer bestimmten Endgröße hat zwei wesentliche Ursachen: Einmal sind die bautechnische Erschließung eines neu erworbenen Produktionsgeländes und das Anlegen einer den modernen technischen Erfordernissen entsprechenden Werks-Infrastruktur (zum Beispiel Re-

genwasser- und Abwasserkanäle, biologische Abwasserreinigungsanlagen, Straßen- und Rohrbrückensysteme, Gleisanschlüsse, Energieversorgungs-einrichtungen, Verwaltungs- und Sozialeinrichtungen) finanziell derartig aufwendig, daß erst ab einer bestimmten Mindestgröße mit einem positiven Beitrag des neuen Werkes zu rechnen ist.

Anhand der heute gültigen Erfahrungswerte für ein universelles Chemiewerk kann man sagen, daß dafür der break even point erst bei einer Anfangsinvestition von einigen hundert Millionen DM erreicht wird. Hieraus ergibt sich, daß jede Werksgründung dieser Art ein sehr erhebliches unternehmerisches Risiko bedeutet. Zweitens ist für die Wirtschaftlichkeit eines Chemiewerkes die Möglichkeit zur Ausbildung eines kostensparenden Verbundsystems zwischen benachbarten Produktionsbetrieben von ausschlaggebender Bedeutung. Hierbei geht es sowohl um den Vorteil einer wirtschaftlich günstigeren Größenordnung für die Kapazität von Energie- und Hilfsbetrieben als auch um die Nutzbarmachung der am Ort anfallenden Nebenprodukte.

Ferner ermöglicht der Aufbau eigener Fabrikationsanlagen für die von mehreren Betrieben und für verschiedene Produktionsprozesse gemeinsam benötigten Zwischenprodukte die Einsparung erheblicher Frachtkosten. Aus dem letztgenannten Grunde ist auch eine Nachbarschaft von Produktionsstätten anderer Firmen von Bedeutung, mit denen ein preisgünstiger Produkt-austausch – bevorzugt durch Rohrleitungen von Werk zu Werk – stattfinden kann.

Wegen der zunehmenden Dauer und des Umfanges der Konzessionierungsverfahren in der BRD darf eine Werksgründung nicht unter Zeitdruck erfolgen. In Anbetracht der gewerberechtlichen Vorschriften sollten alle gesetzlich vorgeschriebenen Geneh-

migungsverfahren so weitgehend wie möglich vor Baubeginn abgewickelt werden.

Andererseits muß mindestens ein konkretes Projekt zur Verwirklichung anstehen, damit die Dringlichkeit der Konzessionierung den Behörden gegenüber begründet werden kann. Die Bearbeitung der Konzessionierungs-anträge wird dann etwas vereinfacht, wenn es sich bei Ansiedlungsprojekten um technologisch ausgereifte Wachstumsprojekte handelt, über deren Herstellungsverfahren bereits von anderen Standorten des Unternehmens her praktische Erfahrungen vorliegen.

Eine – zum Beispiel durch Änderungen der gesetzlichen Vorschriften bedingte – längere Verzögerung der Genehmigungsverfahren ist für konkrete Projekte insofern gefährlich, als diese innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens verwirklicht werden müssen. Aus diesem Grunde muß die Standortwahl für ein konkretes Projekt mit großer Flexibilität betrieben werden.

Entscheidend ist, daß sowohl die örtlichen Behörden als auch die zuständigen Landesministerien davon überzeugt sind, daß die geplante Ansiedlung im öffentlichen Interesse – zum Beispiel zur Verbesserung einer regional schwachen Wirtschaftsstruktur – liegt und auch den Bürgern gegenüber im positiven Sinne vertreten werden kann. Wirtschaftspolitik der Länder und langfristige Unternehmensplanung sind untrennbar miteinander verbunden. Beiden geht es um ein gemeinsames Ziel: die Sicherung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität für die Zukunft.“

Quelle: Bayer AG, Unser Werk 01/1975